

Protokoll der Gemeindeversammlung

2. Sitzung vom 28. September 2022 im KUSPO Bruckfeld

<u>Anwesend Gemeinderat:</u>	Daniel Altermatt, Andreas Knörzer, Jeanne Locher-Polier, Ursula Lüscher, David Meier, René Nusch, Dieter Rehmann
<u>Beisitz:</u>	Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Arnold Amacher Walter Banga Ursula und Pierre Gallandre Henjo Göppert, Gemeindekommission Cécile Grüninger, Gemeindekommission David Huggel, Gemeindekommission
<u>Späteres Eintreffen:</u>	Adil Koller, Gemeindekommission, ab 19.45 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Jeanne Locher-Polier, Gemeindepräsidentin
<u>Rednerliste:</u>	René Nusch, Vizepräsident
<u>Protokoll:</u>	Eva Somalvico
<u>Stimmzählerinnen:</u>	Silvia Lüthi und Veronica Münger
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 21.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
2. Mutation Strassennetzplan Siedlung Passerelle Brüglinger Ebene
3. Verpflichtungskredit für die Sanierung des Garderobengebäudes Sportanlage Au
4. Verschiedenes
 - Information zum Projekt Stabilisierung Gemeindefinanzen

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier begrüsst die rund 61 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Medien sind vertreten durch Tobias Gfeller für Wochenblatt Birseck und BaZ sowie Boris Burkhardt für die bz.

Weiter gibt die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier die Entschuldigungen bekannt.

Als Stimmzählerinnen werden Silvia Lüthi und Veronica Münger bestimmt.

Die Redeliste wird von Vizepräsident René Nusch geführt.

Anschliessend informiert die Gemeindepräsidentin, dass die Stimmausweise beim Eingang vorgewiesen werden mussten, wobei es nicht um die Kontaktdaten, sondern um die Stimmberechtigung geht. Nichtstimmberechtigte sind dazu aufgefordert, im separaten Bereich Platz zu nehmen.

Die Einladungen wurden ordnungsgemäss nach § 55 des Gemeindegesetzes rechtzeitig versandt sowie im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier erkundigt sich, ob es einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Traktanden gibt. Dies ist nicht der Fall.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier informiert, dass das Protokoll vom 23. Juni 2022 im Ratschlag ab S. 15 bis S. 52 enthalten ist und erkundigt sich, ob Wortmeldungen zum Protokoll gewünscht sind.

Christine Moll, Präsidentin Schulrat, bemerkt, dass auf S. 15 beim "Späteren Eintreffen" ein "eventuell" erwähnt wird, was nicht Sinn macht, da die Person entweder anwesend war oder nicht.

://: Das Protokoll vom 23. Juni 2022 wird einstimmig angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bestätigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 somit genehmigt ist und bedankt sich bei der Verfasserin des Protokolls, Eva Somalvico.

Traktandum 2

Mutation Strassennetzplan Siedlung Passerelle Brüglinger Ebene

Gemeinderat D. Altermatt erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Er bemerkt, dass es sich um eine interessante Situation handelt, da er schon zum zweiten Mal zum gleichen Thema einen Antrag vorstellen darf.

Vor drei Jahren, als Gemeinderat D. Altermatt noch das Departement Tiefbau unter sich hatte, wurde das eigentliche Bauprojekt vorgestellt. Heute, als Departementchef Raum und Umwelt, stellt Gemeinderat D. Altermatt die Mutation Strassennetzplan Siedlung Passerelle Brüglinger Ebene vor. Interessant ist es vor allem deshalb, weil die Reihenfolge an und für sich verkehrt ist, da man normalerweise zuerst den Strassennetzplan mutiert und erst dann das Bauprojekt beschliesst.

Doch Gemeinderat D. Altermatt wird nachfolgend zeigen, dass es schon korrekt ist, diesen Weg zu wählen. Der Grund, wieso man das Bauprojekt vorgezogen hat, ist, dass die BLT damit begonnen hat, eine Tramstation zu planen. Im Zusammenhang mit dieser Tramstation kam die Idee auf, dass man die Passerelle, die man sowieso bauen möchte, zeitgleich plant.

Die Passerelle hat eine längere Vorgeschichte, weil sie für diesen Raum relativ wichtig ist. Deshalb konnte man sie auch im Aggloprogramm in der zweiten Generation – was schon eine Weile her ist – eingeben und es wurden dafür Gelder bewilligt. Deshalb musste man das Bauprojekt an die Hand nehmen, damit die Gelder überhaupt fliessen können.

Die Passerelle ist aber auch für die Eigentümerin des vom Dreispitz-Areals, nämlich der Christof-Merian-Stiftung (CMS), die gleichzeitig auch Eigentümerin der Merian Gärten ist, eine wichtige Verbindung, die in allen ihren Planungen stets prominent beinhaltet ist.

Weiter zeigt Gemeinderat D. Altermatt den Mobilitätsplan, auf dem ersichtlich wird, wo die ganzen Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger geplant sind. Auch für die Grünvernetzung spielt die Passerelle eine wichtige Rolle. Die CMS hat das Projekt von Anfang an immer unterstützt, auch finanziell.

Darauf erläutert Gemeinderat D. Altermatt, weshalb man das Bauprojekt vorziehen konnte.

Auf dem aktuell gültigen Strassennetzplan ist die Verbindung als orientierender Inhalt bereits enthalten. Bereits vor vielen Jahren, als man damit begonnen hatte, über die Passerelle zu diskutieren, hat man die Planungsabsicht bereits eingetragen, was zwar noch nicht rechtsverbindlich war. Aber es war genug, um die Planung starten zu können.

Dementsprechend wurde dann im Oktober 2019 der Projektkredit von Total CHF 4.2 Mio. beschlossen, wovon gut CHF 1 Mio. von der CMS und ca. CHF 1.5 Mio. durch das Aggloprogramm getragen werden. Somit verbleiben für die Gemeinde ca. CHF 1.6 Mio., die sie übernimmt.

Damit die Passerelle aber überhaupt gebaut werden kann, d. h., dass man das Baugesuch einreichen kann und das Baugesuch bewilligungspflichtig ist, muss der orientierende Inhalt, der zurzeit besteht, umgewandelt werden in einen rechtsverbindlichen Inhalt. Deshalb wird die Mutation jetzt nachgeholt.

Der Strassennetzplan ist behördenverbindlich, d. h. es handelt sich um ein eigenständiges Verfahren. Obwohl die Passerelle bereits beschlossen wurde, heisst das noch nicht, dass der Strassennetzplan bereits geändert wurde.

Das ganze Verfahren hat relativ lange gedauert, weshalb Gemeinderat D. Altermann die Gründe dafür wie folgt erläutert: Das betroffene Objekt in den Merian Gärten inklusive der obere Teil der Böschung zur Bahnlinie befinden sich im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Tww-Objekt Nr. 124). Es braucht zuerst Kompensationsmassnahmen, die sauber definiert werden müssen. Weiter ist die Villa Merian mit dem Englischen Garten, der sich gleich dahinter befindet, ein ISOS-Objekt, d. h. es ist auch durch Bundesvorgaben geschützt. Das kann zu denkmalschutzpflegerischen Einschränkungen führen, wenn dort etwas in der Nähe gebaut wird. Deshalb waren auch diesbezüglich Abklärungen nötig.

Weiter zeigt Gemeinderat D. Altermatt anhand einiger aktueller Aufnahmen der Landschaft auf, wo die Passerelle gebaut werden soll und erläutert die Kompensationsmassnahmen, welche ziemlich umfangreich sind:

- Kompensationen innerhalb der Merian Gärten
- Definition Pflegemassnahmen für alle bestehenden Grünzonen
- Ausscheidung eines Tww-Vorranggebietes über die ganze Gemeinde mit Ziel der Ost-West-Vernetzung
- Definition Pflegemassnahmen für Flächen im Tww-Vorranggebiet

Weiter erläutert Gemeinderat D. Altermatt die Situation in den Merian Gärten.

Das ganze Projekt wurde der kantonalen Vorprüfung vorgelegt. Der Kanton verlangt nur das, was sowieso gemacht werden muss, nämlich:

- die verbindliche Einrichtung eines Tww-Vorranggebietes (sämtliche Unterlagen dazu können auf der Website der Gemeinde zum entsprechenden Traktandum heruntergeladen werden)
- die Mutation des Teilzonenplans «Brüglinger Ebene» (allgemeinverbindlich; folgt nach Genehmigung Mutation Strassennetzplan)

d. h., dass von Seiten Kanton keine Einschränkungen bestehen.

Die öffentliche Mitwirkung wurde vor zwei Jahren durchgeführt. Dort erfolgten einige grössere Eingaben, explizit von Natur- und Umweltverbänden, die Vorbehalte haben, wie in das TWW-Objekt Nr. 124 eingegriffen wird.

Weiter gab es eine Eingabe vom Denkmalschutz, der Angst hatte, dass das ISOS-Objekt tangiert wird. In diesem Zusammenhang war es relativ einfach zu zeigen, dass man weder vom Englischen Garten, noch von der Villa Merian aus die Passerelle überhaupt sieht, also keine Beeinträchtigung besteht.

Mit den Natur- und Umweltorganisationen fand im Dezember eine Aussprache statt, bei der auch Vertretende der CMS anwesend waren. Anlässlich diesem Gespräch hat man den Organisationen aufgezeigt, wo der Zusammenhang liegt zwischen der Planung, also dem Strassennetzplan-Eintrag, und dem eigentlichen Bauprojekt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Eingaben, die gemacht worden sind, in erster Linie präventive Eingaben waren betreffend das Bauvorhaben, die mit der planerischen Mutation nicht viel zu tun hatten. Am Schluss der Diskussion konnte man eine Einigung erzielen, sodass gegen den Eintrag im Strassennetzplan eigentlich keine Vorbehalte mehr bestehen. Man muss jedoch damit rechnen, dass wenn das Bauprojekt eingegeben wird - was diesen Winter der Fall sein sollte - entsprechende Kommentaren eingehen werden.

Als Resultat dieser Mitwirkung wurden die Bedenken, welche die einzelnen Organisationen geäussert haben, aufgenommen, und das Projekt wurde entsprechend angepasst.

Wenn man sich im Detail dafür interessiert, was alles noch geplant wurde, findet man alle Informationen auf der Website der Gemeinde bei den Unterlagen der aktuellen Gemeindeversammlung vom 28. September 2022.

Anlässlich dieser Gemeindeversammlung soll nun die Mutation im Strassennetzplan Siedlung beschlossen werden. Der ursprünglich orientierende Inhalt wird jetzt als behördenverbindlicher Inhalt eingetragen, d. h. die Fussverbindung zwischen der Tramhaltestelle des 11-er Trams über die 10-er Tramlinie und die Strasse über die Passerelle in die Merian Gärten.

Gemeinderat D. Altermatt zitiert den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Passerelle "Brüglinger Ebene", bestehend aus dem Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene, Mutation SNP Siedlung und T-SNP Brüglinger Ebene im Massstab 1:2'000, wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Zum Schluss gibt Gemeinderat D. Altermatt die Termine und Abläufe wie folgt bekannt:

- | | |
|---|------------------------------------|
| – Freigabe Gemeinderat für Eingabe in die Kantonale Vorprüfung und Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens (im Rahmen Gemeindeversammlungsvorlage Kreditbegehren) | 10. September 2019 |
| – Durchführung des Mitwirkungsverfahrens | 28. August bis 28. September 2020 |
| – Mitteilung der Ergebnisse aus der kant. Vorprüfung | 11. November 2020 |
| – Beschlussfassung Gemeinderat | 26. Juli 2022 |
| – Beschlussfassung Gemeindeversammlung | 28. September 2022 |
| – Referendumsfrist Oktober 2022 | 29. September bis 28. Oktober 2022 |
| – Auflageverfahren (aufgrund Richtplancharakter Planaufgabe) | keine |

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat D. Altermatt für seine Ausführungen und übergibt das Wort an die neue Präsidentin der Gemeindekommission, Kathrin Hasler.

Kathrin Hasler, Präsidentin der Gemeindekommission, ist erfreut, als Präsidentin der Gemeindekommission die Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Sie informiert, dass anlässlich der letzten Sitzung der Gemeindekommission vom 19. September 2022 das Präsidium der Gemeindekommission neu aufgestellt wurde. Die Wahl des Präsidiums gilt gemäss der Geschäftsordnung der Gemeindekommission jeweils für zwei Jahre, weshalb die Wahlen neu durchgeführt werden mussten. Kathrin Hasler, Grüne Münchenstein, wurde als Präsidentin und Michael Gerber-Schwendemann, FDP, wurde als Vizepräsident gewählt.

Weiter bedankt sich Kathrin Hasler ganz herzlich bei Stefan Haydn für seinen grossen Einsatz als Präsident der Gemeindekommission während der letzten zwei Jahre.

Als nächstes gibt K. Hasler noch weitere personelle Wechsel innerhalb der Gemeindekommission bekannt: Christof Flück, Grüne Münchenstein, folgt als Ersatz auf Sergio Viva und Oliver von Arx, glp, folgt als Ersatz auf Marc Oliver Bürgi, BDP. K. Hasler bedankt sich insbesondere ganz herzlich bei Sergio Viva für sein langjähriges Engagement in der Gemeindekommission sowie bei Marc Oliver Bürgi, dass er im Jahr 2021 Teil der Gemeindekommission gewesen ist.

Weiter informiert K. Hasler, dass die Gemeindekommission die Erläuterungen von Gemeinderat D. Altermatt zur Kenntnis genommen hat. Die umfangreiche Arbeit für diese Vorlage wurde gewürdigt. Man stellte fest und nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass alle Einsprachen bereits bereinigt wurden.

Weiter hat es Bedenken gegeben, einerseits bezüglich dem Rummel, der an diesem ruhigen Ort in den Merian Gärten entstehen könnte, andererseits scheint es auch noch offen zu sein, wie hoch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Münchenstein am Unterhalt von der geplanten Grünzone bei den Geleisen sein wird. Diese Kosten sollen auf den Kanton, die Gemeinde und CMS aufgeteilt werden – in welchem Mass weiss man jedoch noch nicht.

Eine grosse Diskussion über diesen Antrag wurde in der Gemeindekommission jedoch nicht geführt und der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei K. Hasler für Ihre Ausführungen. Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf Nichteintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier stellt fest, dass keine Wortmeldungen erwünscht sind und zitiert deshalb den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung, Passerelle "Brüglinger Ebene", bestehend aus dem Strassennetzplan Siedlung / Teilstrassennetzplan Brüglinger Ebene, Mutation SNP Siedlung und T-SNP Brüglinger Ebene im Massstab 1:2'000, wird beschlossen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: 30 + 31 = 61 Ja-Stimmen = einstimmig angenommen

://: **Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 61 Ja-Stimmen zugestimmt.**

Traktandum 3

Verpflichtungskredit für die Sanierung des Garderobengebäudes Sportanlage AU

Vizepräsident R. Nusch erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Zuerst erläutert er die Ausgangslage.

Das Garderobengebäude wurde im Juni 1979 in Betrieb genommen. Es beinhaltet die notwendige Infrastruktur für die Nutzenden der Sportanlage. Ausgelegt wurde das Gebäude seinerzeit für den Betrieb von Frühjahr bis Herbst. Es verfügt über keine zweckmässige Isolation und auch keine Heizung für den Ganzjahresbetrieb, weist jedoch eine solide Grundsubstanz aus. Die Heizung zur Warmwassererzeugung und die Minimalheizung für den Frostschutz im Winter wurden im Jahr 2001 teilsaniert. Alle anderen Anlagen und Leitungen stammen aus dem Erstellungsjahr.

Für die Sanierung entsprechend der ursprüngliche Nutzung von Frühjahr bis Herbst wurde bereits im Jahr 2021 CHF 360'000 für Fassade, Garderoben, Duschen etc. im Finanzplan eingestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere CHF 100'000 für die Wärmeerzeugung in den Finanzplan aufgenommen. Diese Arbeiten könnten heute mit dem bewilligten Kredit von CHF 460'000 realisiert werden. Dem wurde bereits bei der Budgetabnahme zugestimmt.

Im März 2021 wurde der Verpflichtungskredit für das Sport- und Freizeitanlagenkonzept von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Um eine Kapazitätssteigerung der Sportanlage zu erreichen, wurde beschlossen, ein Kunstrasenfeld zu erstellen, was die ganzjährige Nutzung der Sportanlage ermöglicht.

Die geänderte Nutzung - neu für den Ganzjahresbetrieb - erfordert daher auch eine Anpassung der bisher geplanten Sanierungsmassnahmen. Diese beinhalten eine Erweiterung der Sanierungsarbeiten, die mit den CHF 460'000 bereits vorgesehen waren, d. h.

- Wände und Dach Isolieren
- Warmwassererzeugung für Duschen (29 Stück) und Heizung für Ganzjahresbetrieb anpassen
- Fenster, Türen und Oberlichter den entsprechenden Isolationsnormen anpassen
- Für diese Bauteile kann beim Energieprogramm vom Kanton ein Gesamtsanierungsbonus beantragt werden.

Somit ergeben sich Abweichungen zum bisherigen Budget bei den Fenstern und Türen sowie bei der Wärmeerzeugung. Bei der Wärmeerzeugung wird eine zusätzliche Heizung für die Wintermonate benötigt, die über der bisherigen Kapazität für den Frostschutz liegt. Während der Heizperiode kann die Energie gleichmässig abgegeben werden. Für den Duschbetrieb sind jedoch im Winter grosse Puffermengen notwendig. Entsprechende Speicher müssen erstellt werden.

Die bestehende Ölheizung soll durch eine PV-Anlage in Kombination mit einer Wärmepumpe ersetzt werden. Tagsüber besteht kein wesentlicher Stromverbrauch. Daher kann mit der PV-Anlage, in Kombination mit der Wärmepumpe und entsprechend grossen Pufferspeichern, das Warmwasser für die Duschen bereitgestellt werden. Für die Wärmeerzeugung und die PV-Anlage werden ebenfalls Förderbeiträge vom Kanton entrichtet.

Die alte Lüftung aus dem Erstellungsjahr 1979 muss ersetzt werden. Eine neue Lüftung arbeitet mit Wärmerückgewinnung und reduziert den Wärmeverlust wesentlich. Die Kosten liegen bei ca. CHF 25'000.

Bei den sanitären Anlagen, d. h. bei sämtlichen Wasserleitungen sind immer noch die alten Eisenrohre drin, die ersetzt werden müssen. Die Leitungen werden neu offengeführt und isoliert, was mögliche Reparaturen vereinfacht. In den 29 Duschen werden bei allen Duschpaneelen wassersparende Armaturen installiert. Weitere notwendige Arbeiten sind: Reparaturen durch Metallbauer, Schreiner, Gipser, Plattenleger, Maler usw.

Die bisher im Finanzplan eingestellten Beträge von Total CHF 460'000 aus dem Jahr 2020 und 2021 erfordern daher folgende zusätzlichen Beträge:

– Heizung	CHF 120'000
– Investition Gebäude	CHF 210'000
– PVA-Anlage	CHF 55'000

Um die Nutzung für den Ganzjahresbetrieb auslegen zu können, beträgt der Kostenvoranschlag neu für das ganze Objekt im Total CHF 845'500. Dieser stützt sich auf aktuell eingereichte Richtofferten ab. Die Baukostensteigerung ist bis zum Zeitpunkt der Richtofferte berücksichtigt. (10 % Reserve berücksichtigt).

Vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist die Umsetzung wie folgt geplant.

– Ausschreibungsverfahren / Submission	bis November 2022
– Ausführung Bauarbeiten	bis Mai 2023
– Inbetriebnahme	ab Juni 2023

Zum Zeitpunkt der Budgetplanung war der Umfang der geplanten Sanierung noch offen. Es war noch nicht sicher, ob ein Kunstrasenfeld erstellt wird, das eine Ganzjahresnutzung ermöglicht. An die Gebäudehülle sowie die Wärmeerzeugung werden für eine Ganzjahresnutzung andere Anforderungen gestellt.

In Anbetracht, dass das Garderobengebäude vor 43 Jahren in Betrieb genommen wurde und keine grösseren Sanierungen nötig waren, ist eine Gesamtsanierung mit Isolation und die notwendige Erweiterung der Wärmeerzeugung in jeglicher Hinsicht vertretbar.

Anlässlich der Sitzung mit der Gemeindekommission vom 19. September 2022 wurden Fragen gestellt, die nachstehend beantwortet werden:

- die Geschossfläche des Garderobengebäudes beträgt 398 m²
- Gebäudevolumen 1'800 m³
- Dachfläche 360 m²
- Es sind 29 Duschen vorhanden, die es zwei Mannschaften, Schiedsrichtern etc. ermöglichen, gleichzeitig nach einem Spiel oder dem Training zu duschen.
- An den Abenden kommt es vor, dass bis zu 8 Mannschaften nacheinander trainieren und die Duschen beanspruchen.
- Energiekosten liegen heute bei ca. CHF 8'000.
- Betriebskosten aktuell ca. CHF 1'000 p.a. (Sommerbetrieb)
- Betriebskosten neu ca. CHF 1'200 für Ganzjahresbetrieb

Weiter wurden Fragen zur Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) gestellt, die hier wie folgt beantwortet werden: Die Leistung beträgt 32 kWp. Es ist geplant, die ganze Dachfläche zu nutzen, jedoch müssen Absturzsicherungen integriert und entsprechende Zugänge zu den PV-Paneelen geschaffen werden.

Auch wurde die Frage gestellt, weshalb die Wassererwärmung über die PV-Anlage und nicht über die Kollektoren erzeugt werden soll. Dies ist so vorgesehen, weil die PV-Anlage in Kombination mit der Wärmepumpe den benötigten Bedarf besser und gleichmässiger abdeckt.

Die Richtofferten für die wesentlichen Gewerke wurden durch N, Nüscheler, Münchenstein, eingeholt, zuzüglich der berechneten Kosten des Fachplaners nach den aktuellen Erfahrungswerten.

Die Summe der Grobkostenschätzung kann von den Richtofferten abweichen, weil zum Teil nicht benötigte Leistungen gestrichen wurden.

Die Grobkostenschätzung der Wärmeerzeugung sowie der PV-Anlage stützt sich auf Erfahrungswerte des Fachplaners ab. Hierzu gibt es keine Richtofferten.

Betreffend Terminplan wurde die Frage gestellt, ob dieser realistisch sei und die Liefertermine bestätigt sind. Die Liefertermine sind nicht bestätigt. Dies ist erst bei Offerteneingabe, respektive bei der Arbeitsvergabe, möglich.

Bevor die Liefertermine bestätigt werden können, müssen die Arbeiten offeriert werden, bzw. die Submission muss durchgeführt werden. Dies setzt die Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung voraus.

Sanierungskosten versus Kosten Neubau: Die Sanierungskosten belaufen sich auf rund CHF 845'000, der Abbruch und Neubau würde ca. CHF 2'350'000 kosten.

Nach Rücksprache mit den ansässigen Fussballvereinen genügt die Anlage den Anforderungen. Wie bisher kann auch die bestehende Anlage Welschmatt genutzt werden, die in gutem Zustand ist bezüglich Heizung und Dämmung. Hierzu sind die Energiewerte bekannt und es besteht kein Sanierungsbedarf.

Das Gebäude selber wird in seiner Form und Grösse erhalten bleiben, es werden also keine Baupläne benötigt. Einzig die Toiletten beim Eingang werden invalidengerecht umgebaut, damit diese auch rollstuhlgängig sind. Von der äusseren Form her, der Kubatur, gibt es keine Veränderung.

Vizepräsident R. Nusch zeigt einige Fotos des Gebäudes. Fassade und Dach werden isoliert, Türen und Fenster ersetzt. Innen ist ein Anstrich fällig. Die Duschpaneelen und die Wandplatten müssen ersetzt sowie weitere Arbeiten vorgenommen werden.

Ersetzt werden die Wärmeerzeugung, die Heizung und die Wasserversorgung mit Wärmespeicher.

Weiter zitiert Vizepräsident R. Nusch den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Für die "Gesamtsanierung des Garderobengebäudes – Sportanlage AU" wird zum bewilligten Kredit von CHF 460'000 ein Nachtragskredit für zusätzliche energetische Massnahmen von CHF 385'000 beschlossen.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei die Beiträge des Baselbieter Energiepakets von CHF 56'000 zur Kenntnis.

Die somit verbleibenden gesamten Nettoinvestitionen der Gemeinde werden voraussichtlich CHF 789'000 betragen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Verpflichtungskredit «Gesamtsanierung Garderobengebäude – Sportanlage Au» zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Ausführungen und informiert, dass die Gemeindekommission anlässlich der Sitzung vom 19. September 2022 nicht so viele Informationen erhalten hat, wofür sich die Gemeindepräsidentin im Namen des Gemeinderates entschuldigt. Dies wurde nun aber berichtigt und deshalb standen in der aktuellen Präsentation mehr Zahlen und Fakten zur Verfügung, die von Anfang an hätten zur Verfügung gestellt werden sollen. Weiter übergibt Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier das Wort an Kathrin Hasler, Präsidentin der Gemeindekommission.

Kathrin Hasler, Präsidentin Gemeindekommission, bedankt sich für die zusätzlichen Informationen, die sehr hilfreich sind und informiert, dass die Gemeindekommission anlässlich der Sitzung vom 19. September 2022 die Erläuterungen von Vizepräsident R. Nusch zur Kenntnis genommen hat. Wie bereits erwähnt, hat die Vorlage zu vielen Fragen und einer regen Diskussion geführt. Mehrere Mitglieder der Gemeindekommission haben Bedenken angemeldet. Natürlich muss man beachten, dass man hier von einem Vorprojekt spricht, die Detailplanung ist noch nicht eingeleitet, und weitere Präzisierungen zum Projekt finden zu einem späteren Zeitpunkt statt. Nichtsdestotrotz möchte sie die Fragen, die aufgetaucht sind, nicht vorenthalten. Man erinnert sich dann vielleicht wieder an die Präsentation, anhand derer einige Fragen geklärt worden sind.

Die Fragen waren die folgenden:

- Die Kosten sind unverhältnismässig hoch. Hat man sie im Griff, oder sind weitere Kreditgesuche nötig?
- Aufgrund der Inflation und anderen Unsicherheiten können sich die Baukosten noch stark verändern. Dies sollte wachsam beobachtet werden.
- Zum Umfang und der Art des Projektes wurden keine weiteren Varianten vorgestellt und gemäss dem Gemeinderat ist die vorgestellte Variante die Minimalvariante – was vorbildlich ist.
- Unklar ist, welches der strategische Bogen für die Sanierung ist, d. h. wird das Garderobengebäude noch durch Dritte genutzt als nur durch den FC?
- Weiter wollte man die Anforderungen an die Hindernisfreiheit kennen, d. h. ob hindernisfreie Toiletten geplant sind. Diese Frage wurde anhand der vorhergehenden Präsentation beantwortet.
- Der energetische Standard ist nicht bekannt, d. h. welches ist die energetische Ausführung? Man hat in diesem Zusammenhang über die Grösse der PV-Anlage und den Selbstversorgungsgrad gesprochen.

Die Gemeindekommission ist an der Sitzung davon ausgegangen, dass diese Fragen an der Gemeindeversammlung geklärt werden, was nun auch weitgehend erledigt wurde, wofür sich K. Hasler im Namen der Gemeindekommission bedankt.

Ein weiteres Anliegen aus der Gemeindekommission ist, dass es die Gemeindekommission bei künftigen solchen Geschäften begrüßen würde, wenn ein zweistufiger Antrag gemacht werden könnte. Die erste Stufe würde das Projekt an sich betreffen und man würde über den Projektierungskredit sprechen und abstimmen. Die zweite Stufe würde die Ausführung des Projektes und damit präzisere Angaben zu den voraussichtlichen Kosten betreffen, d. h. erst in der zweiten Stufe würde man über einen Verpflichtungskredit sprechen.

Die Abstimmung innerhalb der Gemeindekommission über den Antrag des Gemeinderates ergab folgendes Resultat:

://: Der Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und bei 3 Enthaltungen angenommen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei K. Hasler für Ihre Ausführungen. Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob es aus der Gemeindeversammlung einen begründeten Antrag auf nicht Eintreten gibt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Wortmeldungen zu diesem Traktandum:

Veronica Mürger, SP, erläutert, dass, als der Ratschlag für die aktuelle Gemeindeversammlung bei ihr eingetroffen sei, sie einen muffigen, nüchternen Geschmack bekommen habe. Ein Wind ist ihr durch die Ohren gezogen, unabhängig davon, ob die Fenster offen oder zu sind. Sie hörte das Wasser einmal mehr und einmal weniger plätschern und eine rote Eingangstüre kam ihr in den Sinn, die schon viel gesehen und noch viel mehr mitgemacht hat. Schlicht: Eine Infrastruktur, die auf der Strecke geblieben ist.

Das sind spontan ein paar Sachen, die V. Mürger in den Sinn gekommen sind, als sie das Traktandum gelesen und an das Garderobengebäude in der Au gedacht hat. Sie durfte beim FC Münchenstein Fussball spielen und die Anlage regelmässig benutzen. Von damals, als sie die Garderobe benutzt hat, z. B. beim "schnellsten Münchener" oder auch mit der Schule an den Sporttagen, hat sich nur wenig bis gar nichts verändert. Und natürlich kann man sich deshalb heute die Frage stellen, wieso man nicht bereits früher investiert hat. V. Mürger ist nicht der gleichen Meinung wie Vizepräsident R. Nusch, dass das Gebäude in diesen 43 Jahren nicht schon sanierungsbedürftig gewesen ist oder energetisch hätte auf Vordermann gebracht werden können. Natürlich ist es auch etwas befremdend, dass man es nicht bereits letztes Jahr im März gebracht hat, wo der Verpflichtungskredit für die Sport- und Freizeitanlagen gesprochen wurde. Man wusste, dass ein Kunstrasen kommt, das war überfällig. Der Sinn und Zweck ist, den Trainings- und Spielbetrieb das ganze Jahr aufrecht zu erhalten und eine Mehrbelastung. Eine Mehrbelastung, die für das Garderobengebäude in der Au schlicht zu hoch ist. Trotzdem ist die SP Münchenstein davon überzeugt, dass jetzt etwas passieren und nicht noch länger zugewartet werden soll. Deshalb begrüßen sie es, dass das Garderobengebäude energetisch der Zeit angepasst wird und die Infrastruktur für die Benutzerinnen und Benutzer eine massive und würdige Verbesserung wiederfährt. Darum empfiehlt die SP Münchenstein, dem Nachtragskredit bzw. Verpflichtungskredit, so wie er vorgestellt wurde, zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei V. Mürger für Ihre Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Jonas Widmer nimmt an, dass die Gebäude während der Sanierung nicht nutzbar sein werden und erkundigt sich, ob während der Sanierung ein Konzept oder ein Ersatz vorgesehen ist.

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass zurzeit das Fussballfeld sowieso nicht genutzt werden kann, da es sich im Umbau befindet. Deshalb muss man zurzeit auf die Welschmatt ausweichen, wenn man Fussball spielen will. Tobias Hofer (Präsident FC Münchenstein), der anwesend ist, kann sicher erläutern, was in dieser Zeit vom Fussballclub aus vorgesehen ist. Jedenfalls kann man während des Umbaus das Garderobengebäude nicht nutzen und es wird noch eine Zeit lang gehen, bis der Sportplatz ebenfalls umgebaut ist.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Stefan Meyer, SVP, erläutert, dass Sport u. Freizeit eine wichtige Aufgabe ist, wobei auch der Staat eine wichtige Rolle spielt. Das ist der SVP bewusst, und es handelt sich dabei um eine Aufgabe der öffentlichen Hand, eine attraktive Sport- und Freizeit Infrastruktur auf dem Gemeindegebiet zu erstellen und zu betreiben.

Im letzten Jahr wurden CHF 6.7 Mio. Bruttokredit für eine umfassende Modernisierung der Sport- und Freizeitanlagen gesprochen, wobei es sich um ein deutliches Signal für ein attraktives Freizeitangebot, hinter dem S. Meyer steht.

Für das Garderobengebäude wurden bereits CHF 460'000 für die Sanierung zur Seite gestellt. Dass man das damals bei dem Sport- und Freizeitanlagen Konzept nicht antizipiert hat, dass es eine ganzjährige Nutzung gibt, glaubt S. Meyer nicht ganz.

Jetzt ist es so. Es kann passieren, dass man so etwas nicht antizipiert. Trotzdem: Als man es in der Partei besprochen hat und über den Gesamtbetrag von CHF 845'000 für eine Sanierung eines Garderobengebäudes gestolpert ist, also einem Betrag, wo man gut auch heute ein neues Einfamilienhaus bauen kann, findet die SVP den Betrag nicht akzeptabel. Trotzdem kommt es für die SVP nicht in Frage, den Antrag zurückzuweisen bzw. abzulehnen, da man damit nicht den Gemeinderat, sondern die Damen und Herren Sportlerinnen und Sportler bestrafen würde, die die Anlage möglichst rasch das ganze Jahr nutzen wollen.

Die SVP möchte aber den Antrag stellen, dass man die Kostenobergrenze auf CHF 700'000 reduziert, was bedeutet, dass man den Nachtragskredit auf CHF 240'000 herabsetzen würde. Die zwei wesentlichen Gründe dafür sind:

- Es ist kein sparsamer Umgang mit den Steuergeldern, so wie es jetzt geplant ist. Man möchte energetisch Vorbild sein und die SVP hat auch nichts dagegen, dass man die PV-Anlage und einen Wärmespeicher installiert, das ist auch klar. Die SVP hat es aber noch mit Leuten besprochen, die etwas Ahnung von energetischen Sanierungen haben und sind alle zum Schluss gekommen, dass man für CHF 700'000 eine sehr gute und zeitgemässe Sanierung durchführen kann.
- Der zweite Grund ist eher finanzpolitischer Natur. Die Gemeinde Münchenstein ist nicht die reichste Gemeinde im Kanton und kann sich deshalb nicht sehr gut selber finanzieren. Von der Pro Kopf-Verschuldung befindet sich Münchenstein auf Platz 6 von 86 Gemeinden im Kanton. Zudem befinden wir uns in einem Umfeld, in dem die Zinsen tagtäglich steigen. Die Refinanzierung der Kredite wird in Zukunft nicht billiger werden. Mit so luxuriösen Sanierungen und Projekten nimmt die Gemeinde in Kauf, dass sie die Kosten auf die zukünftigen Generationen verschiebt.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Mathias Grüninger erkundigt sich, ob man sich Gedanken gemacht hat, ob die Fussballer, die die Garderoben nutzen, nicht selber einen Beitrag leisten könnten, z. B. den Innenanstrich in der Freizeit machen, da dieser schon alleine CHF 40'000 in Anspruch nimmt. M. Grüninger erinnert sich an seine Mitgliedschaft in einem Verein, wo man bei solchen Situationen Kuchen verkaufen und Auto waschen gehen musste, um zu Geld zu kommen, damit die Projekte umgesetzt werden. Es wäre auch hier schön, wenn ein Eigenbeitrag geleistet werden könnte.

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass dies nicht gemacht wurde, da man eine professionelle Sanierung anstrebt. Es gibt Absichten, dass man Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen abschliesst. Diese werden dann sicher auch unterstützen, z. B. durch die Unterhaltsreinigung oder "fötzle" bzw. andere ähnliche Tätigkeiten. Bei der Gebäudesanierung möchte man – auch aus Gründen der Garantieleistungen – auf die Fachbetriebe zurückgreifen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Sergio Viva versteht die Bedenken der SVP, aber als Baufachmann scheinen ihm die Kosten nicht übertrieben hoch. S. Viva nimmt an, dass man die Subventionen bzw. die Förderbeiträge des Kantons abgezogen hat. Was auch noch mit einberechnet werden sollte, sind die Energiekosten, die man durch die Sanierung einsparen kann. Irgendwie sollte der ganze Betrieb in der Kalkulation auch abgebildet werden. Aber auch S. Viva tut es weh, dass man erst jetzt mit dieser Sanierung kommt. Wenn man die Teuerung anschaut, dann sollte diese rein theoretisch auch noch aufgerechnet werden. Sergio Viva hofft, dass man die Beträge so beibehalten kann und nicht noch mehr darüber hinausgeschossen werden muss. Von +/- 10 % geht man normalerweise aus, was wahrscheinlich auch hier der Fall ist. S. Viva legt es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeindeversammlung ans Herz, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Sergio Viva für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Christof Flück, Grüne Münchenstein, erläutert, dass es die Grünen Münchenstein gewesen sind, welche die kritischen Fragen hinsichtlich der Nutzung, also z. B. Behindertengerechtigkeit, Leistung der PV-Anlage usw. gestellt haben und sie sind sehr froh, dass diese Fragen nun beantwortet wurden. Ch. Flück würde deshalb der Gemeindeversammlung empfehlen, den Antrag anzunehmen und zwar nicht mit der Kürzung, wie es von der SVP gefordert wird. Es wäre absolut unseriös, wenn man im jetzigen Marktumfeld CHF 200'000 herausstreichen würde. Bei einem Umbau bzw. einer Sanierung können plötzlich unerwartete Kosten dazu kommen, weshalb auch ein gewisser Spielraum nötig ist. Wenn man den Spielraum von Anfang an so einschränkt, dass man auch bei der Leistung sparen muss, dann fällt als erstes die PV-Anlage weg und man hat künftig keine Einnahmen, was nicht nachhaltig wäre.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Christof Flück für seine Ausführungen und informiert, dass Vizepräsident R. Nusch noch zu der geforderten Kostenreduktion Stellung nehmen wird.

Vizepräsident R. Nusch rät davon ab, die geforderte Kostenreduktion umzusetzen. Für die Ausarbeitung der Sanierung im Sommer wurden Fachplaner und Architekten eingesetzt. Es ist nicht so wie beim Dillacker, wo man eine grosse Zeitspanne zwischen der Kalkulation und der Vergabe hatte sowie noch andere Unzulänglichkeiten, die hinzugekommen sind. Hier konnte man im Sommer die Offerte mit Niklas Nüscher einholen und auch entsprechende Fachplaner konnten mit der Kalkulation beauftragt werden.

Betreffend Energiekosten erläutert Vizepräsident R. Nusch, dass allen bekannt ist, dass zurzeit die Energiekosten generell rasant steigen. Mit der geplanten PV-Anlage kann ein grosser Teil der Energie direkt in Wärme umgewandelt oder als Strom gebraucht werden. Dies bedeutet, dass längerfristig Geld eingespart wird. Aus diesem Grund rät Vizepräsident R. Nusch davon ab, die Kosten um z. B. CHF 100'000 zu kürzen. Wenn dann die Mittel nicht reichen, dann ist man wieder gleich weit wie beim Dillacker, wo man abrechnen muss, weil zu wenig Geld zur Verfügung steht. So wie es jetzt geplant ist, sollte man es umsetzen können.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind.

Stefan Haydn freut sich über Anwesenheit von Sergio Viva und erläutert, dass Sergio Viva schon ein Fachmann sei, der sich in der Baubranche auskennt. Wenn jetzt aber S. Haydn sieht, dass S. Viva die vorliegenden Kostenschätzungen unterstützt, dann muss er doch fragen, was das Haus von S. Viva gekostet hat bzw. was andere Häuser gekostet haben. S. Haydn hat schon zweimal in Münchenstein ein Haus gebaut und sein Haus hat nicht so viel gekostet, wie die ganze Sanierung. Zudem hat das Haus noch eine voll ausgestattete Küche und andere luxuriösere Ausstattungen, im Vergleich zu einem Garderobengebäude. Deshalb muss S. Haydn nochmals das Wort Garderobengebäude betonen. Zudem spricht man hier von einer Sanierung. S. Haydn ist deshalb über diese Zahlen schockiert – jedoch nicht über das Bedürfnis. Er findet es absolut richtig, dass man es durchführt und auch, dass man eine Wärmepumpe und Solarpanels installieren will. Jedoch findet S. Haydn die Kosten enorm hoch. Deshalb unterstützt er den Antrag von Stefan Meyer, SVP.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Stefan Haydn für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, zitiert Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier den Änderungsantrag von S. Meyer wie folgt. Sie erläutert, dass, wenn der Änderungsantrag angenommen wird, nochmals über den Gesamtbetrag abgestimmt werden muss. Wenn der Änderungsantrag abgelehnt wird, dann wird über den ursprünglichen Antrag des Gemeinderates abgestimmt.

Änderungsantrag von Stefan Meier, SVP:

Der Nachtragskredit für die Gesamtanierung des Garderobengebäudes der Sportanlage Au soll auf CHF 240'000 statt CHF 385'000 reduziert werden, mit einem Kostendach von insgesamt CHF 700'000.

://: Die Abstimmung über den Änderungsantrag von Stefan Meyer, SVP, ergibt folgendes Resultat:

://: 4 + 2 Ja-Stimmen zu 28 + 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

://: **Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen zu 51 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, zitiert die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Für die "Gesamtanierung des Garderobengebäudes – Sportanlage AU" wird zum bewilligten Kredit von CHF 460'000 ein Nachtragskredit für zusätzliche energetische Massnahmen von CHF 385'000 beschlossen.

Die Gemeindeversammlung nimmt dabei die Beiträge des Baselbieter Energiepakets von CHF 56'000 zur Kenntnis.

Die somit verbleibenden gesamten Nettoinvestitionen der Gemeinde werden voraussichtlich CHF 789'000 betragen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

://: Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates ergibt folgendes Resultat:

://: 27 + 27 = 54 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen

://: **Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 54 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen zugestimmt.**

Traktandum 4

Verschiedenes

– Information zum Projekt Stabilisierung Gemeindefinanzen

Gemeinderat A. Knörzer erläutert das Traktandum mittels PowerPoint-Präsentation. Er beginnt mit der Zusammenfassung der Zielerreichung und erläutert, dass sich das Projekt nun in der Schlussphase befindet, da man schon fast zwei Jahre daran arbeitet. Man hat bereits diesbezüglich etwas im laufenden Budget eingestellt und Gemeinderat A. Knörzer wird aufzeigen, wie die Gemeinde für 2023 und die Folgejahre unterwegs ist.

Zuerst zeigt er die Wirkung auf die Erfolgsrechnung auf. Für die Periode 2022 bis 2026 wird eine Nettowirkung von CHF 14.4 Mio. erwartet, nicht pro Jahr, sondern aggregiert. Ursprünglich, als man die 104 Massnahmeblätter definiert hat, wurden etwas über CHF 24 Mio. festgestellt. Dies bedeutet einen Umsetzungsgrad von 59 % und eine durchschnittliche Nettowirkung pro Jahr von CHF 2.87 Mio.

Für die Zielsetzung bedeutet es bis ins Jahr 2024 (das ist auch das entscheidende Jahr für diese Legislaturperiode), dass man das strukturelle Defizit von geschätzten CHF 4 Mio. beseitigen möchte.

Mit den Massnahmen für das Jahr 2024 liegt man bei CHF 3.1 Mio., d. h. man hat bis jetzt $\frac{3}{4}$ des definierten Ziels erreicht. Weiter kann man zu den Massnahmen, die man mittels Investitionsrechnung definiert hat, sagen, dass man später noch CHF 150'000 bis 200'000 pro Jahr einsparen wird. Ebenfalls zu erwähnen ist der geringe Zinsaufwand aufgrund der kleineren Verschuldung. Selbstverständlich sind die Minimierung der Schulden ein grosses Anliegen des Gemeinderates, weshalb der geringe Zinsaufwand auch zu einer Verbesserung beiträgt.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, ob man diesen Zahlen überhaupt trauen kann bzw. ob es ein Controlling bzw. eine Überprüfung der Zahlen gibt. Man kann z. B. feststellen, was man schon für 2022 eingestellt hat und wie man heute unterwegs ist.

37 Massnahmen waren definiert. Für das Budget wurden CHF 1.59 Mio. als Nettowirkung geschätzt, was mehr ist, als man seinerzeit prognostiziert hat aufgrund der ersten Überlegungen, und man wird CHF 1.55 Mio. realisieren. Das ist eine ziemliche Zielgenauigkeit, die nicht jedes Mal erreicht werden kann. Dies gibt dem Gemeinderat auch ein wenig Kreditfähigkeit, was die weiteren Aussagen angeht.

Im nächsten Jahr werden, nebst den 37 Massnahmen, noch 21 weitere Massnahmen ins Budget 2023 eingestellt, dann ist man bei 58 Massnahmen. Man hat zuerst die tief hängenden Früchte geerntet und alles, was jetzt noch dazu kommt, ist weniger einfach umzusetzen. Man erwartet CHF 2.8 Mio. für das Budget 2023 mit einem Umsetzungsgrad von 81 %. Es kommen einige Massnahmen hinzu, die dazu beitragen, nämlich die Fallbewirtschaftung Soziale Dienste. Dorf hilft es im Moment, dass die Anzahl Fälle zurzeit rückläufig ist, was aber auch zur Folge hat, dass nicht mehr Personal benötigt wird. Weiter kann man sagen, dass nun die Leistungsvereinbarung Spitex unter Dach und Fach ist, was wirklich etwas bringt. Ein weiteres sehr interessantes Thema ist das Asylwesen, wo man genau das umgekehrte gemacht hat, als bei der Steuerabteilung. Die Steuerveranlagung wurde outgesourced und beim Asylwesen hat man genau das Umgekehrte gemacht, nämlich den Vertrag mit der Firma Convalere gekündigt und das Asylwesen ingesourced mit eigenem Personal. So kann man einen Beitrag dazu leisten, um eine bessere Qualitätskontrolle zu haben. Die Kostendeckung des Angebotes SEB wird man zwar nicht erreichen, aber trotzdem hat diese Massnahme auch etwas gebracht. Im Bereich der Gebühren der Wasserversorgung wird auch noch etwas realisiert.

Für die Planungsperiode 2022 bis 2026 ist das Bild ähnlich. Von den tatsächlich umgesetzten Massnahmen beträgt der finanzielle Realisierungsgrad fast 90 %. Der Realisierungsgrad des totalen ursprünglichen Potentials beträgt rund 60%.

Weiter sieht man, dass 49 Massnahmen bereits erledigt sind mit einem Umsetzungsgrad von über 100 %, 12 Massnahmen sind noch in Bearbeitung, 7 Massnahmen sind noch pendent. 29 Massnahmen werden nicht weiterverfolgt.

Als Nächstes zeigt Gemeinderat A. Knörzer eine Tabelle mit den Top-10-Massnahmen bezüglich der erwarteten Nettowirkung über die ganze Planungsperiode hinweg. Am meisten gebracht hat die Überprüfung der Belastung der Spezialfinanzierungen. Hier stand das Ziel einer verursacherechten Belastung der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen im Vordergrund. Das Thema "Auslagerung Steuerveranlagung an den Kanton" hat einiges gebracht, das Thema "Wassertarif" muss noch genauer bearbeitet werden. Das ist eine Folge davon, wenn man plötzlich bei den Spezialfinanzierungen merkt, dass der Aufwand höher ist als der Ertrag und man diesen kompensieren muss. Folgende Massnahmen sind hier aufgelistet: Rückerstattung Ergänzungsleistungen, Bestattungen, Spitex etc.

Bei den 10 Massnahmen, die am meisten gebracht haben im Abgleich zu dem, was man ursprünglich prognostiziert hat – da sind zum Teil die gleichen Nennungen dabei.

Ein Anliegen des Gemeinderates sind auch die Massnahmen, die in der Bevölkerung nicht als Leistungsabbau wahrgenommen wurden. Man hat nicht plötzlich nichts gemacht, aber, man hat z. B. bei den Blumenbeeten etwas mehr oder weniger Pflanzen gesetzt. Vielleicht ist es jemandem aufgefallen, aber, Gemeinderat A. Knörzer ist der Meinung, dass ganz viele Sachen durch effizienteres Arbeiten, In- und Outsourcing etc., stattgefunden haben, ohne dass die Dienstleistung per se tangiert wurde.

Es gibt auch Massnahmen, bei denen das Ziel nicht erreicht wurde, aus den verschiedensten Gründen. Dabei handelt es sich um Massnahmen, wie z. B. im Bildungsbereich, wo noch viel Potenzial besteht, wie z. B. beim Thema Mehrjahrgangsklassen. Man hat das Thema angeschaut, wobei hier der Gemeinderat nicht entscheiden kann, sondern der Schulrat zusammen mit der Schulleitung. Dort gibt es aber andere Möglichkeiten, wie der Gemeinderat mit diesem Thema umgehen kann, indem er z. B. konsequenter überprüft, ob das Quartierprinzip zur Anwendung kommt.

Diese Massnahme steht im Moment im Status "nicht weiter verfolgen", kann aber jederzeit wieder aktiviert werden. Alles, was man jemals als "erledigt" oder "nicht weiter verfolgen" klassiert hat, bedeutet noch lange nicht, dass man es vergessen hat.

Im Bereich der Anstellungsbedingungen wurde auch einiges unternommen. Das neue Personalreglement wurde verabschiedet und in diesem gibt es ganz sieben oder acht Massnahmen, die abgearbeitet wurden. Sowohl der Gemeinderat wie auch der Personalmrat und das Personal stehen dahinter. Man hätte schon noch mehr Nettowirkung erzielen können. Man hat aber jetzt ein sehr gutes Reglement, das dazu geführt hat, dass die Zweiklassengesellschaft abgeschafft werden konnte. Die diesbezüglich "nicht erreichte" Nettowirkung ist gut begründet, weshalb sie nicht so erreicht werden konnte, wie ursprünglich angenommen.

Weiter gibt es einige Themen, wo man sich entschieden hat, dass man sie nicht weiter untersucht, wie z. B. das Thema Bibliothek, wo auch politische Begründungen dahinterstehen.

Als nächstes erwähnt Gemeinderat A. Knörzer die Massnahmen zur Investitionsrechnung und zur Bilanz. Hier befindet man sich auch wieder bei den Ausführungen von Stefan Meyer, der empfohlen hat, mehr auf die Schulden zu achten.

Der Gemeinderat hat in Bezug auf die Investitionstätigkeit konsequent die Massnahmenblätter bearbeitet und alles aussortiert, was "Platzhalter" waren, für die der Gemeinderat auch schon kritisiert wurde. Ein Thema davon ist z. B. der Neu- und Umbau der Gemeindeverwaltung, den man herausgenommen hat, da dieser in den nächsten fünf Jahren nicht umgesetzt wird. Sollte dies doch noch zum Thema werden, besteht immer noch die Möglichkeit, über den Kredit zu sprechen. Aber immer diesen Posten über CHF 10-15 Mio. drin zu haben, der "künstlich" die Schulden aufbläht, bringt nichts. Genau das gleiche Thema ist der Schulstandort. Es bringt nichts, immer etwas vorzuenthalten, bei dem man genau weiss, dass es in der aktuellen Planungsperiode kein Thema ist. Deshalb macht es keinen Sinn, diese beiden Massnahmen in der Planungsperiode mitzutragen, wenn man weiss, dass sie in dieser Phase nicht realisiert werden. Wenn man konsequent weniger Schulden und somit auch weniger Zinsen einplanen kann, dann wirkt sich dies auch positiv auf die Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Planperiode aus. Die Zinsen sind in letzter Zeit ziemlich gestiegen, was sich schon bemerkbar macht und sich negativ auswirkt. Auch Einsparungen bei den Abschreibungen tragen zur Verbesserung bei. Mit diesem Vorgehen kann die externe Verschuldung um ca. CHF 11 Mio. reduziert werden.

Diese Themen werden in der Gemeindeversammlung im Dezember ausführlich ausgelegt, wenn das Budget und die Aufgaben- und Finanzplanung thematisiert wird.

Wir sind gut unterwegs, aber noch lange nicht am Ziel. Man darf jetzt nicht nachlassen und muss weiterhin konsequent an diesen Themen weiterarbeiten. Ein Teil der Einsparungen wird man im Budget nicht sehen können aufgrund der Inflation. Die Inflation wird die Gemeinde nächstes Jahr im Budget ca. CHF 0.75 Mio. kosten.

Mit mehr Steuerertrag muss ein höherer Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich bezahlt werden. Zudem hat sich die Gemeinde in diesem Jahr wieder freiwillig Schulklassen gegönnt, wofür es zwar gute Gründe gibt – aber es kostet.

Gemeinderat A. Knörzer überlässt es jetzt der Gemeindeversammlung zu urteilen, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Er bemerkt jedoch, dass er, als die Gemeinde dieses Projekt startete, von den anderen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gemeinden, die das gleiche Departement unter sich haben, etwas belächelt wurde. Jetzt hat Gemeinderat A. Knörzer den Eindruck, dass die Gemeinde vernünftig unterwegs ist. Es ist vielleicht etwas weniger, als man sich erhofft hat, aber, wenn man realistisch ist, ist es vielleicht doch ein wenig mehr, als man erwarten konnte.

An dieser Stelle bedankt sich Gemeinderat A. Knörzer auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, da man solche Ziele nur gemeinsam erreichen kann und gemeinsam dahinterstehen muss.

An die Gemeindeversammlung macht Gemeinderat A. Knörzer den Aufruf, nicht nachzulassen und nicht salopper zu werden, wenn es um das Budget geht, da man das, was man jetzt gespart hat, nicht wieder mit kostensteigernden Anträgen ausgeben möchte.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Gemeinderat A. Knörzer für seine Ausführungen und informiert, dass vorgängig zu der Gemeindeversammlung Anfragen nach § 69 Gemeindegesetz eingetroffen sind und zwar von Arnold Amacher im Namen der Grünen Münchenstein sowie von Patrick Rickenbach, SP Münchenstein.

Weiter informiert die Gemeindepräsidentin, dass die ersten drei Fragen, die aufgeschaltet werden, nicht den Gemeinderat betreffen. Es geht um Themen, die den Schulrat betreffen, weshalb der Gemeinderat den Schulrat angefragt hat, ob er die Beantwortung der Fragen übernehmen kann. Ansonsten wären die Fragen auch vom Departementsvorsteher Bildung/Kind, Jugend und Familie, Gemeinderat D. Meier, beantwortet worden, der ebenfalls im Schulrat Einsitz hat.

Da jedoch der Schulrat die Fragen direkt beantworten wird, übergibt die Gemeindepräsidentin, J. Locher-Polier, das Wort an Mathias Würsch, Vizepräsident des Schulrates.

Beantwortung der zwei Anfragen gemäss § 69 Gemeindegesetz der Grünen Münchenstein, i. S. Schulstandort Dillacker

Hintergrund dieser Anfrage bildet die Begründung des Gemeinderates für die Verlegung der Mehrjahrgangsklasse (1./2. Klasse) ab Schuljahr 2021/22 vom Dillacker in das Schulhaus Lange Heid. Darin führte er aus, es habe im Dillacker zu viele Kindergartenkinder. Dies sei dadurch zustande gekommen, dass 2021 Kinder aus dem Quartier Loog im Kindergarten (KG) Dillacker eingeschult wurden. Dieser Zustand könne nur behoben werden, wenn der KG Loog wiedereröffnet werde. Nun ist der Kindergarten Loog seit August 2022 wieder in Betrieb (16 Schülerinnen und Schüler, SuS). Trotzdem gibt es im Dillacker im SJ 2022/23 keine Mehrjahrgangsklasse (MJK); dies obwohl der Gemeinderat anfangs Juli 2022 beschloss, die Renovation der Schulanlage Dillacker auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Nun die Fragen:

Schulstandort Lange Heid mit Aussenstelle Dillacker

Mathias Würsch, Vizepräsident Schulrat, Kindergarten- und Primarstufe Münchenstein, beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Gerüchteweise ist zu hören, im Dillacker würden parallel zwei unterbesetzte KG-Klassen geführt: Wie gross ist die aktuelle Schüler*innen-Zahl in den beiden Klassen?

Die Richtzahl Kindergarten sind 21 massgebende Kinder pro Klasse, die Höchstzahl beträgt 24 massgebende Kinder pro Klasse.

Die Klassenbildung erfolgt grundsätzlich anhand der Richtzahl, d. h. man kann davon ausgehen, dass die Klassengrösse ca. 21. Kinder beträgt oder ein wenig mehr oder weniger. Das ist der Normalfall.

Anzahl Kinder Stand 28.9.2022:

SJ 22/23	1. KG	2. KG	Total	Kinder	Total
Kindergarten	effektiv	effektiv	effektiv	doppelzählend	massgebend
Dillacker A	7	9	16	3	19
Dillacker B	0	15	15	2	17

Im Dillacker B gibt es keine erste Kindergartenklasse, was in der nächsten Frage beantwortet wird.

Relevant ist für die Klassenbildung nicht nur die effektiv anwesende Anzahl Kinder, sondern auch die massgebende Anzahl Kinder. Weiter setzen sich die Klassen aus Kindern, die vorhanden sind sowie aus Kindern, die doppelt zählen, zusammen. Doppelt gezählt wird ab dem sechsten Kind, das Deutsch als Fremdsprache hat. Für Münchener Verhältnisse ist man hier sicher unter dem Durchschnitt.

Frage 2:

Weshalb wurde die Mehrjahrgangsklasse auf das Schuljahr 2022/23 nicht wieder am Standort Dillacker weitergeführt?

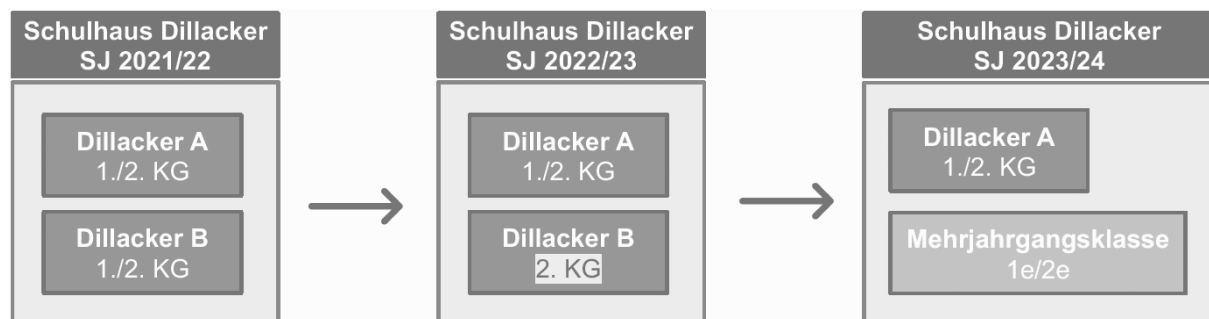
Damit man die Frage beantworten kann, muss man die Ausgangslage vom Februar 2022 kennen, als die Klassenbildung zusammen mit der Schulleitung gemacht wurde. 5 Szenarien wurden auf 6 erweitert, wobei die Vor- und Nachteile abgewogen wurden. Am Schluss gab es dann eine Version, die eingereicht wurde.

Anfangs Jahr war die Sanierung im Dillacker geplant. Man wusste, dass zwei Schulräume zur Verfügung stehen und somit das ganze Jahr hindurch zwei Klassen geführt werden können. Weiter wusste man, dass es einen Kindergarten A + B vom Vorjahr gibt. Wenn die Klassenbildung gemacht wird, findet das nicht im leeren Raum statt, sondern, man muss die Klassen berücksichtigen, die bereits vorhanden sind.

Der Schulrat hat für das laufende Schuljahr versucht, die Weichen zu stellen, dass die Mehrjahrgangsklasse wieder zurückkommen kann. Das wurde zusammen mit dem Gemeinderat in Form von Massnahmen wie folgt festgelegt:

- Neuer Kindergarten "Untere Loog" entlastet Kindergarten Ameisenhölzli und Dillacker.
- Dillacker B wurde dieses Jahr nur einstufig geführt und wird auslaufen, womit Platz für die Mehrjahrgangsklasse geschaffen wird.
- Bei der Klassenbildung wurde die Mehrjahrgangsklasse 1e/2e, die jetzt im Lange Heid ist, bewusst so gebildet, dass die Zusammenführung mit einem Teil der aktuellen Kindergartenkinder Dillacker A/B möglich ist.

Damit das ermöglicht werden konnte, war eine "freiwillige Klasse", wie vorher von Gemeinderat A. Knörzer ausgeführt, notwendig. Ein entsprechender Zusatzantrag an den Gemeinderat wurde bewilligt. Der Antrag hat nicht das Dillacker betroffen, da dort nicht mehr Platz vorhanden ist.



Frage 3:

Ab wann wird es im Dillacker wieder eine Mehrjahrgangsklasse geben?

Voraussichtlich im Schuljahr 2023/24. Die Weichen dafür wurden gestellt, viel mehr kann man nicht machen. Der Schulraum ist so gross, wie er ist. Es haben zwei Klassenzüge Platz, egal, ob es Kindergartenklassen oder ein Kindergarten und eine Mehrjahrgangsklasse sind.

Was auch absehbar ist, ist nicht nur, dass diese Klasse zurückkommen wird, sondern, es ist auch jetzt schon absehbar, dass diese Klasse zu klein sein wird, um alle Kindergartenkinder aufnehmen zu können, die jetzt schon im Kindergarten sind. Bei der ersten Folie hat man es gesehen: Man hat 9 und 15 Zweitkindergärtner im Dillacker. Wenn man es zusammenzählt, dann sind es 24 Kinder, und das ist noch ohne Berücksichtigung der Kinder, die doppelt zählen. Wenn man also nur die Zweitkindergärtner vom Dillacker nimmt, hat man schon eine volle bzw. übertolle Klasse, wenn man die massgebende Anzahl der Kinder nimmt. Diese Kinder kann man nicht in eine Mehrjahrgangsklasse einteilen, da diese bereits voll wäre, ohne dass man einen zweiten Jahrgang drin hat.

Das bedeutet, dass es auch künftig die Situation geben wird, dass die Kinder, die im Randgebiet eines Quartiers oder zwischen den Quartieren wohnen, in ein Nachbarquartier umgeteilt werden müssen.

Das wird vielleicht nicht mehr im bisherigen Umfang stattfinden, da der Kindergarten "Untere Loog" eine grosse Entlastung bietet. Aber solche Umverteilungen sind etwas, was stattfinden muss, und nicht abnormal ist. Sonst ist es gar nicht möglich, dass man in einer grossen Gemeinde auf die Richtzahl von 21 Kindern kommt.

Zuletzt noch für diejenigen, die es interessiert, die Fragen, wie gross die Gebiete sind und wer umgeteilt werden kann. Zu diesem Thema gibt es auf der Website der Schule eine Karte mit den Einzugsgebieten zu den Schulanlagen: www.schule-muenchenstein.ch/alternabc. Die Einzugsgebiete unterscheiden sich je nach Schulstufen. Je kleiner die Kinder sind, umso kleiner ist auch das Einzugsgebiet der Schulanlage. Das wächst dann mit der Schulstufe und dem Alter.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier bedankt sich bei Schulrat M. Würsch für seine Ausführungen und übergibt das Wort an Vizepräsident R. Nusch für die Beantwortung der restlichen Fragen zu dieser Anfrage nach § 69:

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass einige Fragen ähnlich sind wie sie noch später in der Anfrage von P. Rickenbach gestellt werden. Er beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 4:

Weshalb ist der Schulstandort Dillacker im Planungsbericht für die «Umzonung Obere Loog» nicht mehr aufgeführt (S.6)?

Der Schulstandort Dillacker ist versehentlich nicht aufgelistet. Diese Ergänzung wird im Planungsbericht nachgeführt. Es ist nicht die Absicht den Standort «Dillacker» aufzuheben.

Frage 5:

Stimmt es, dass es Pläne gab, den Kindergarten Dillacker auf das der Bürgergemeinde gehörende Areal bei der Tramhaltestelle Heiligholz zu verlegen?

Ja, es gab vor ca. zehn Jahren Überlegungen, dass auf der besagten Parzelle ein Kindergartenstandort entstehen könnte. Allerdings ist es bei der Idee geblieben. Es wurde nie eine Planung angestossen oder vorgenommen.

Frage 6:

Gibt es Pläne, die OeW-Zone Dillacker in eine Wohnzone umzuzonen?

Nein, solche Pläne gibt es nicht.

Mündliche Beantwortung der Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz; Grüne Münchenstein, i. S. Baukostensteigerung Dillacker

Der Gemeinderat hat die Sistierung des Baubeginns mit einer Baukostenteuerung von 56 % begründet. Diese ungewöhnliche Kostensteigerung - üblicherweise wird zurzeit von einer Teuerung zwischen 10 und max. 25 % gesprochen - ist erklärungsbedürftig. Deshalb bitten die Grünen Münchenstein den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1:

Vergleich der einzelnen Kostengruppen zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlungsvorlage vom 22.9.2021 und der Situation anfangs Juli 2022, bzw. zum Zeitpunkt des erneuten Einholens von Offerten (Datum? – Juni 2022).

– Kostenschätzung GV 22.9.21	CHF	1.33 Mio.
– Mehrkosten aktuell (Juni 22)	CHF	0.75 Mio.
– Kostenschätzung aktuell (Juni 22)	CHF	2.08 Mio.

Frage 2:

Gibt es Projektänderungen/-erweiterungen seit der Gemeindeversammlungsvorlage vom September 2021?

Mehrkosten von CHF 238'000 resultieren aus nötigen Ertüchtigungs- und Brandschutzmassnahmen sowie energetischen Verbesserungen, die in der Phase der Kostenermittlung nicht vorhersehbar waren. Alleine schon ohne die CHF 238'000 lagen die Offerteneingaben bereits wesentlich über dem, was ursprünglich geplant war.

Frage 3:

Wie begründet der GR die extreme Kostensteigerung (mindestens doppelt so hohe Kostensteigerung als derzeit üblich)?

Die veranschlagten Baukosten wurden durch das Architekturbüro Baureag, das unter anderem auch die Schulhauserweiterung Löffelmatt für die Gemeinde realisierte, ermittelt. Unabhängig der Statistik über den Baukostenindex wurden Angebote von den Unternehmungen eingereicht, die bei weitem über der "Teuerung" liegen. Dies aufgrund der aktuell sehr hohen Auslastung der Unternehmen im Baubereich (wirtschaftliche Situation), Preissteigerungen im Rohstoff- und Energiemarkt und dem Krieg in der Ukraine, was zu Baukostensteigerungen geführt hat, die an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2021 so nicht vorhersehbar gewesen sind.

Frage 4:

Wie geht es terminlich und inhaltlich mit dem Primarschulstandort (Aussenstelle Dillacker) weiter?

Der Gemeinderat hat nach wie vor die Absicht, den Schulraum am Standort Dillacker bedarfsgerecht auszugestalten. Allerdings sind die aktuellen Preise auf dem Baumarkt viel zu hoch, um eine Sanierung oder gar einen Neubau in die Wege zu leiten. Aktuell prüft die Verwaltung ein Modell von einheitlichem Schulraum, wie er z. B in Pratteln erfolgreich realisiert wurde.

Frage 5:

Gibt es andere Projekte, die auf Grund massiv gestiegener Kosten abgebrochen werden mussten?

Nein.

Weiter erläutert Vizepräsident R. Nusch, dass nun noch die Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von P. Rickenbach beantwortet wird wie folgt:

Anfrage nach § 69 Gemeindegesetz von Patrick Rickenbach i. S. Baukostensteigerung Dillacker

Frage 1:

Wie erklärt der Gemeinderat, dass die geltend gemachte Teuerung von rund 56 % weit entfernt liegt von der Teuerung, die das Bundesamt für Statistik für den Hochbau ausweist?

Bereits mit der Beantwortung Anfrage Grüne Münchenstein zu Frage 3 beantwortet.

Frage 2:

Welche weiteren Bauprojekte sind von der vom Gemeinderat geltend gemachten Teuerung von rund 56 % betroffen? Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat für diese Bauprojekte?

Siehe GV-Geschäft Nachtragskredit Garderobengebäude AU. Selbstverständlich wären die CHF 460'000 genug gewesen für eine Sanierung. Aber jetzt, bei den bereits ausgeschriebenen Arbeiten, ist eine wesentliche Teuerung dazugekommen. Wenn man diese Anfragen das letzte Jahr gemacht hätte, hätte das ganz anders ausgesehen.

Frage 3:

Der Antrag für einen Verpflichtungskredit zur Erstellung des Schulraums für die Kindergartenstufe und die 1. und 2. Primarstufe am Standort Dillacker wurde mit 604 gültigen Unterschriften eingereicht. Dem Kredit wurde mit 182 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Wie gedenkt der Gemeinderat, dem demokratischen Entscheid der Münchensteiner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Rechnung zu tragen?

Bereits mit der Beantwortung Anfrage Grüne Münchenstein zu Frage 4 beantwortet. Der Gemeinderat wird dranbleiben und schauen, was er machen kann.

Die Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich bei Vizepräsident R. Nusch für seine Ausführungen und erkundigt sich, ob noch weitere Wortmeldungen erwünscht sind.

Florian Merz bemerkt, dass die Frage 1 von P. Rickenbach und die Frage 3 von den Grünen Münchenstein noch nicht beantwortet wurden, nämlich, wie die Differenz zur allgemeinen Teuerung, die beim Bau viel tiefer ist als die 56 %, die der Gemeinderat ausweist, zustande kommt.

Vizepräsident R. Nusch erläutert, dass die Differenz vom verschiedenen Gewerbe kommt. Man hat mehrere Firmen angefragt und verschiedene Offerten für z. B. Fenster, Holzbau etc. eingeholt. Hier gibt es enorme Unterschiede. Der Gemeinderat kann nicht sagen, was der Bund macht. Der Gemeinderat kann lediglich sagen, was er vor der momentanen Krise eingeholt hat. Teilweise sind jetzt die Preise fast um das Doppelte gestiegen, vor allem im Metall- und Holzbau.

Es steht jeder Stimmbürgerin und/oder jedem Stimmbürger frei, auf der Gemeinde Einsicht zu diesen Unterlagen zu verlangen. Auch kann ein Antrag über die Geschäftsprüfungskommission zur Überprüfung der Sachlage gestellt werden, um sicherzustellen, dass alles rechtens zugeht. Der Gemeinderat ist diesbezüglich völlig offen.

Gemeindepräsidentin Jeanne Locher-Polier bedankt sich für die Ausführungen und bemerkt, dass die Geschäftsprüfungskommission bei einem Antrag selber entscheidet, ob sie den Antrag behandeln will oder nicht.

Weiter erkundigt sich die Gemeindepräsidentin, ob noch weitere Wortmeldungen, Anfragen oder Anträge gewünscht sind. Da dies nicht der Fall ist, bedankt sich Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier im Namen des Gemeinderates bei allen Anwesenden für ihr Kommen sowie für ihr Mitdenken, Mittragen und Mitentscheiden.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 19. Dezember 2022 statt, unter anderem mit dem Budget und dem Antrag nach § 68 Gemeindegesetz der Grünen Münchenstein i. S. Erhöhung der Mehrwertabgabe.

Die Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier hofft, dass alle Anwesenden den Herbst in Gesundheit, mit schönen Begegnungen und positiven Erlebnissen geniessen können und wünscht allen, im Namen des Gemeinderates, alles Gute. Sie informiert, dass nach langer Zeit wieder draussen im Foyer ein Apéro bereitsteht, an dem alle Anwesenden, mit Entrichten eines kleinen Kostenbeitrages für Getränke, gerne teilnehmen können.

Gemeindepräsidentin J. Locher-Polier schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin

Die Protokollführung

Jeanne Locher-Polier

Eva Somalvico